

Per Email

An die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Bern

Bern, 19. November 2019

Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzte für die Wintersession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Wintersession behandeln Sie Geschäfte, dessen Inhalt unsere Tätigkeit als Hausärztinnen und Kinderärzte im Kanton Bern betreffen. Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend wie gewohnt unsere Haltung zur Kenntnis zu bringen.

Motion 072-2019: Dem Hausärztemangel proaktiv entgegenwirken durch gezielte Rekrutierung und Begleitung

Der Versorgungssituation in der Hausarztmedizin wird sich in den kommenden Jahren namentlich in peripheren Regionen verschärfen: Während der Bedarf an Grundversorgerleistungen wegen Wachstum und Alterung der Bevölkerung zunimmt, sinkt die haus- und kinderärztliche Workforce, weil der Hausärzteschaft eine Pensionierungswelle bevorsteht. Daran ändert auch nichts, dass Junge sich wieder vermehrt eine Tätigkeit in der Grundversorgung vorstellen können. Es ist folglich unabdingbar, sich für die Ausbildung von Hausärztinnen und Kinderärzten einzusetzen.

Der VBHK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat diese Einschätzung teilt und sich für eine systematische Rekrutierung und Begleitung von Medizinstudierenden ausspricht. Mit dem Ausbau des Studienplatzangebots an der Universität Bern wurde zwar ein wichtiger Schritt gegen den Fachärztemangel gemacht. Zwingend notwendig sind jedoch begleitende Massnahmen, die sicherstellen, dass nicht nur mehr Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, sondern dass diese später auch in genügender Zahl als Haus- und Kinderärzte in der ärztlichen Grundversorgung tätig werden.

Eine wirksame Massnahme sind Begleitprogramme. Sie sind wichtig, denn: während Studenten und Assistenzärztinnen vorwiegend die Spitaltätigkeit kennenlernen, kommt der Kontakt zur Hausarztmedizin ausgerechnet in den prägenden Jahren zu kurz. Wir begrüssen deshalb die Stossrichtung der Motion und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seiner Antwort die Rahmenbedingung für ein entsprechendes Begleitprogramm bereits konkretisiert. Dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Bern (BIHAM) kommt in der Umsetzung eine zentrale Rolle zu. Es hat mit dem erfolgreichen Coaching und als Koordinationsstelle für das Praxisassistenzprogramm Erfahrung in der Nachwuchsförderung und steht über die obligatorischen Praktika und die Lehrtätigkeit in stetem Kontakt mit Studentinnen und Assistenten. Der VBHK stellt mit einem Pool an erfahrenen Haus- und Kinderärzten eine wichtige Verbindung zur



Grundversorgerpraxis her. Solches Engagement aller Beteiligten (Universität, Ärzteschaft und Politik) zugunsten einer starken Hausarztmedizin ist dringend nötig, um eine für alle zugängliche, qualitativ hochstehende und erwiesenermassen kostengünstige ärztliche Grundversorgung im ganzen Kanton sicherzustellen.

=> Der VBHK empfiehlt Ihnen dringend, die Motion zur gezielten Rekrutierung und Begleitung des haus- und kinderärztlichen Nachwuchses anzunehmen.

Motion 221-2019: Versorgungssituation von Menschen mit Autismus verbessern, Wartefrist für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen verkürzen und Behandlung verbessern

Wir teilen die Einschätzung der Motionäre, dass das Versorgungssystem zur Abklärung und Unterstützung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen ungenügend ist und den Bedarf heute nicht deckt. Die Folge sind unter anderem mannigfaltige Lücken im Bereich der Beratung und Diagnostizierung sowie lange Wartezeiten auf angemessene Therapieplätze. Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat auch ein 2018 veröffentlichter Bericht des Bundesrats festgestellt. Die Forderung der Motion (Punkt 1) nach einem umfassenden Versorgungskonzept ist deshalb grundsätzlich gerechtfertigt.

Für Verbesserungen im Versorgungssystem sind aber darüber hinaus Massnahmen unabdingbar, die auf die fachspezifische Aus- und Weiterbildung vor allem bei der Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen abzielen. Die nach wie vor weit verbreitete Routinediagnostik entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Erkenntnisse. Die in der Begründung der Motion erwähnte AWMF-Richtlinie zur Diagnose von Autismus-Spektrum-Störungen hält neuere fundierte Empfehlungen für die Diagnostik bereit, in der Praxis wird aber nach wie vor meist auf Methoden der Verdachtsdiagnostik abgestützt. Wir wissen heute aus Studien, dass die Genauigkeit solcher rein konfirmativer Methoden fast gegen 50 % sinkt. Falsche oder unvollständige Diagnosen binden Ressourcen, sorgen für Verzögerung bei der Therapierung und vergrössern das Leid der Betroffenen. Auch die Forderung der Motion nach Massnahmen zur Verbesserung der fachspezifischen Aus- und Weiterbildung (Punkt 2) erachten wir deshalb als richtig.

=> Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion zur Verbesserung der Versorgungssituation für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in beiden Punkten (Versorgungskonzept und Weiterbildung) anzunehmen.

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens! Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Monika Reber Feissli Präsidentin, Hausärztin

b. Relu F.

Dr. med. Stefan Roth Vizepräsident, Kinderarzt